



Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig - Amt 40 - 04092 Leipzig

An alle Eltern

Amt für Schule
Rathaus Wehnen
Georg - Schumann - Straße 357
04159 Leipzig
Bearbeiter/in:
Frau Triandafillidu
Raum: 118
Tel.: 723-1129
Fax:
E-Mail: constandina.triandafillidu@leipzig.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom _____ Unser Zeichen _____

Datum
06.03.2023

Warnstreik am 08.03.2023 der Beschäftigten im Bereich des TVöD

Sehr geehrte Eltern,

die Gewerkschaften haben die Beschäftigten im Bereich des TVöD kurzfristig für 08.03.2023 zum Warnstreik aufgerufen. Dieser wird ganztägig im Rahmen der aktuellen Tarifverhandlungen durchgeführt. Zum Warnstreik aufgerufen sind alle Erzieherinnen und Erzieher, die bei der Stadt Leipzig beschäftigt sind.

Auch aus dem Hort Ihres Kindes werden sich Erzieherinnen und Erzieher am Streik beteiligen.

Dieser Hort wird daher am 08.03.2023 geschlossen bleiben. Organisieren Sie für Kind sowohl für den Frühdienst als auch für die Hortzeit nach dem Unterrichtsende eine alternative Betreuungsmöglichkeit. Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus und geben diesen in der Schule/Hort am 07.03.2023 ab.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

110
Triandafillidu
Sachgebietsleitung Horte

Vollmacht für die Schule/Hort

Mein Kind _____ Klasse _____ darf am 08.03.2023
 nach dem Unterricht allein nach Hause gehen.
 wird nach dem Unterricht abgeholt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass am 08.03.2023 kein Frühhort angeboten wird.

wie sie dem Anschreiben des Amtes für Schule entnehmen können, bleibt der Hort am 08.03.2023 aufgrund des Warnstreikes geschlossen. Es findet auch kein Frühdienst statt und einen Bedarfshort gibt es nicht.

Die Betreuung der Kinder endet mit Unterrichtsende. Kinder, die mit Vollmacht allein nach Hause gehen, werden nach Unterrichtsschluss entlassen. Danach geht Ihr Kind selbstständig zum Mittagessen. Im Speiseraum gibt es eine Essenaufsicht.

Eltern, die ihr Kind abholen, holen ihr Kind zum Unterrichtsende im Klassenzimmer ab und melden es bei den Lehrerinnen und Lehrern ab. Dann schicken Sie Ihr Kind selbstständig in den Speiseraum zum Mittagessen. Im Speiseraum gibt es eine Essenaufsicht. Sie warten anschließend auf dem Schulhof und nehmen Ihr Kind nach dem Essen in Empfang.

Es ist wichtig, dass Sie eine Abholung nach Unterrichtsende sicherstellen, die Lehrerinnen und Lehrer sind nicht verpflichtet zu warten, bis die Kinder abgeholt werden! Eine Abholung erst nach dem Essen ist nicht möglich. Wir bitten Sie, die Möglichkeit der Essenabholung und ein gemeinsames Mittagessen zu Hause zu prüfen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind den beigefügten Rücklaufschein ausgefüllt und unterschrieben mit, sodass die Lehrerinnen und Lehrer wissen, ob ihr Kind nach dem Unterricht abgeholt wird oder alleine nach Hause gehen darf.

Unterrichtsendzeiten = Abhol- bzw. Gezeiten

Unterrichtsendzeiten = Abhol- bzw. Gezeiten			
1a: 12.10 Uhr	2a: Frau Winkler informiert separat	3a: 13.05 Uhr	4a: 12.10 Uhr
1b: 11.15 Uhr	2b: 11.50 Uhr	3b: 12.10 Uhr	4b: 11.15 Uhr
1c: 11.15 Uhr	2c: 13.05 Uhr	3c: 12.10 Uhr	4d: 13.05 Uhr
1d: 12.10 Uhr	2d: 12.10 Uhr	3.1 / 3.2: Unterrichtsende entsprechend der Klassenaufteilung in den 2. oder 3. Klassen	
1e: 12.10 Uhr			

Vielen Dank für die Unterstützung

Sehr geehrte Eltern,